

Information zum PEPP Abrechnungssystem

Unterrichtung des Patienten gemäß § 8 Abs.6 BPfIV

Liebe Patientin, lieber Patient der psychiatrischen und psychosomatischen Abteilung,

ab dem Jahr 2016 erfolgt die Abrechnung im Pfalzlinikum nach dem pauschalierenden Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP). Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Einblick in die Hintergründe der Abrechnung mit dem PEPP-Entgeltsystem ermöglichen.

Die Entgelte für die allgemeinen voll- und teilstationären Leistungen des Krankenhauses richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) in der jeweils gültigen Fassung. Hierbei werden allgemeine Krankenhausleistungen überwiegend über pauschalierende Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) anhand des PEPP-Entgeltkataloges abgerechnet. Die pauschalierenden Entgelte setzen sich aus den Bewertungsrelationen des Entgeltkataloges zusammen.

Pauschalierende Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) gem. § 7 S. 1 Nr. 1 BPfIV i.V.m. § 1 Absatz 1 PEPPV 2022

Im Entgeltsystem PEPP wird jedem voll- oder teilstationären Aufenthalt eine sogenannte PEPP zugeordnet. Diese ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Haupt- und Nebendiagnosen, erbrachten diagnostischen und therapeutischen Leistungen und dem Alter der Patienten bzw. Patientinnen.

Für jede PEPP sind tagesbezogene Bewertungsrelationen¹ hinterlegt, deren Höhe sich aus den unterschiedlichen Vergütungsklassen des PEPP-Entgeltkataloges ergeben. Diese Vergütungsklassen sind abhängig von der jeweiligen Verweildauer des Patienten/der Patientin im Krankenhaus. Zur Berechnung der Entgelte wird die Summe der Bewertungsrelationen für alle Berechnungstage dann dem Basisentgeltwert²(in Euro) multipliziert.

Berechnungstage sind der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthaltes, inklusive des Verlegungs- oder Entlassungstages aus dem Krankenhaus. Wird ein Patient am gleichen Tag aufgenommen und verlegt oder entlassen, gilt dieser Tag als Aufnahmetag und zählt ebenfalls als ein Berechnungstag.

Der derzeit gültige Basisentgeltwert für das Pfalzlinikum liegt bei **400,00 €**.

Im Rahmen der Weiterentwicklung können sich alle Faktoren des Entgeltsystems jährlich verändern.

Welche PEPP bei Ihrem Krankheitsbild letztlich für die Abrechnung heranzuziehen ist, lässt sich nicht vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Diagnose(n) am Ende des stationären Aufenthaltes gestellt und welche diagnostischen bzw. therapeutischen Leistungen konkret erbracht wurden. Nähere Einzelheiten regelt die PEPP-Vereinbarung.

¹ Bewertungsrelation ist eine Kennzahl in medizinisch-ökonomischen Klassifikationssystemen zur Abrechnung medizinischer Leistungen im Krankenhaus. Sie wird einer Gruppe von Patientenfällen zugewiesen und gibt den ökonomischen Schweregrad eines medizinischen Falles und damit in Verbindung mit dem Basisentgeltwert den Erlös eines Falles an.

² Basisentgeltwert ist der durchschnittliche Kostenfaktor/Tag bei einer durchschnittlichen Fallschwere von 1,0

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klientenmanagement gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Apparat Nummer 1350 bis 1357 montags bis freitags in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Gleichzeitig können Sie dort auch Einsicht in den PEPP-Entgeltkatalog mit den zugehörigen Bewertungsrelationen sowie die zugehörigen Abrechnungsregeln nehmen.

Insgesamt kann die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen und der Wahlleistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Dies gilt insbesondere für Selbstzahler. Prüfen Sie bitte, ob Sie in vollem Umfang für eine Krankenhausbehandlung versichert sind.

Für Ihre Genesung wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Joniks
Leiter Team Stationär
Klientenmanagement

Klingenmünster, im Oktober 2023